



**Aktuelles**  
**rund ums Auto**  
Die Kfz-Innung  
Mittelfranken informiert



06. Dezember 2018

## Kalibrieranforderungen der technischen Werkstattausstattung für die HU zum 01.01.2019

Sehr geehrte Mitglieder,

zu den Anforderungen bezüglich der Stückprüfung, Eichung und Kalibrierung von Prüf- und Messeinrichtungen, die bei der Hauptuntersuchung (HU) in Prüfstützpunkten eingesetzt werden, sind aktuell unterschiedliche Thesen in Umlauf. Aus diesem Grund wurde zusammen mit den Überwachungsorganisationen ein gemeinsames Statement zu Papier gebracht. Die komplizierten rechtlichen Zusammenhänge und die parallel dazu abgestimmten Übergangsregelungen mit den Länderbehörden machen diesen Schritt notwendig, um Streitfälle zu vermeiden und eine Grundlage für die Gleichbehandlung der Werkstätten schaffen zu können.

In der Kurzfassung gibt es folgende Fakten:

Prüfdatum	Scheinwerfereinstellsystem (SEP)	Bremsenprüfstand (BPS)	AU-Gerät
bis 12/2018	<b>Stückprüfung mit Kalibrierung inkl. DKD5 Protokoll mit Logo einer Überwachungsorganisation bzw. durch ein akkreditiertes Kalibrierlabor.</b>	<b>Stückprüfung mit Kalibrierung inkl. DKD5 Protokoll mit Logo einer Überwachungsorganisation bzw. durch ein akkreditiertes Kalibrierlabor.</b>	<b>Eichung mit Eichschein</b>
ab 01/2019	<b>Stückprüfung mit Kalibrierung durch ein akkreditiertes Kalibrierlabor (incl. <u>DAkKS</u> Symbol auf dem Protokoll)</b>	<b>Stückprüfung mit Kalibrierung durch ein akkreditiertes Kalibrierlabor (incl. <u>DAkKS</u> Symbol auf dem Protokoll). Bei nachweislich nicht möglicher Kalibrierung muss eine <u>gültige</u> Stückprüfung (Bestands-BPS) und der kurzfristige vertraglich zugesicherte Ersatzeinbau (Neugerät) nachgewiesen werden.</b>	<b>Gültige Eichung und bei nächster Eichung in 2019 zusätzlich Kalibrierung (in Bayern ab 2019 durch das Eichamt möglich)</b>

Ausführliche Erläuterungen zu den Anforderungen an die Bescheinigungen und an die ausführenden Dienstleister finden Sie in den FAQ bzw. in der „Gemeinsamen Information des ZDK und der Überwachungsorganisationen“ in unseren **Info-Service** oder als **Download** im internen Mitgliederbereich unserer Webseite.

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne Ihre Kfz-Innung und die technischen Betriebsberater zur Verfügung.

